

## **C 5** Schleswig-Holstein, tierisch fair – Tierschutz

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 19.01.2022

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

### **Text**

#### 1 C. 5. Schleswig-Holstein, tierisch fair – Tierschutz

2 Insbesondere gegenüber Tieren, die in menschlicher Obhut gehalten werden, haben  
3 wir eine besondere Verantwortung, ihnen ein tiergerechtes Leben zu ermöglichen.  
4 Es braucht auch bei der Haltung von Heim- und Haustieren klare Regelungen, die  
5 das Tierwohl in den Vordergrund stellen. Eine respektvolle Zucht und Haltung und  
6 ein kontrollierter, regulierter Handel sind notwendig.

#### 7 C. 5. 1. Tierschutz in der Schule, in Studium und Ausbildung

8 An den Schulen wollen wir mehr Kenntnisse über den Tierschutz vermitteln und  
9 diesen Bereich in den Fachanforderungen stärken. In der Ausbildung und  
10 Fortbildung der Gastronomie, bei Bäckereien und Konditoreien sind in den  
11 Berufsschulen in Absprache mit den Kammern vegetarisch oder vegane Alternativen  
12 anzubieten. Wir setzen uns dafür ein, dass in Bildungsangeboten der  
13 Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein der Aspekt Tierwohl bzw. tiergerechte  
14 Haltung sogenannter Nutztiere stärker berücksichtigt wird.

15 Wir wollen, dass Tierversuche in der Lehre erheblich reduziert und dort, wo es  
16 möglich ist, durch Computersimulationen ersetzt werden. Noch immer ist der  
17 „Tierverbrauch“ in der Forschung hoch und Alternativen zu Tierversuchen bilden  
18 eher die Ausnahme. Wir wollen eine Professur für tierversuchsfreie Forschung am  
19 UKSH in Kiel oder Lübeck einrichten. Darüber hinaus soll das 3R-Prinzip  
20 (Replace, Reduce, Refine) flächendeckend ausgeweitet werden.

#### 21 C. 5. 2. Haustierhaltung

22 Halter\*innen haben immer eine besondere Verantwortung für das individuelle  
23 Tierwohl. Diese beginnt bereits bei der Kaufentscheidung für ein Haustier.  
24 Illegaler Welpen- und Haustierhandel durch Internetplattformen und digitale  
25 Verkaufsbörsen führen zu gesteigertem Tierleid und vermehrten Risiken für die  
26 Gesundheit von Tier und Mensch. Wir werden uns deshalb für die konsequente  
27 Unterbindung von illegalem Welpen- und Haustierhandel über Internetplattformen  
28 und digitale Verkaufsbörsen sowie die generelle Regulierung dieser Tierbörsen  
29 einsetzen. Darüber hinaus fordern wir ein Verkaufsverbot von Wildfängen sowie  
30 einen Sachkundenachweis für den Erwerb und die Haltung gefährdeter und  
31 gefährlicher Tiere.

32 Darüber hinaus setzen wir uns für eine bundesweite Registrierungs- und  
33 Kennzeichnungspflicht für Hunde und Katzen ein, um Fundtiere ihren  
34 Besitzer\*innen zuordnen zu können. Auch zur Bekämpfung des zunehmenden illegalen  
35 Welpenhandels ist eine Registrierungspflicht ein sinnvolles Instrument.

36 Wir wollen an der Unterstützung und Förderung der Katzenkastration festhalten.  
37 Wir setzen uns dafür ein, dass alle Tiere in privater Haltung,  
38 Wildtierauffangstationen oder ähnlichen Einrichtungen tierärztlich mit  
39 leidmindernden oder lebensrettenden Medikamenten behandelt werden können und  
40 zwar auch dann, wenn sie zu einer Art der Nutztiere gehören. Dazu wollen wir es  
41 ermöglichen, dass Halter\*innen ihre Tiere per Erklärung von dieser Zuordnung  
42 entbinden.

43 Wir werden gemeinsam mit den Kommunen einen Praxisleitfaden Taubenmanagement  
44 entwickeln, mit dem Ziel, die Situation der Stadttauben in Zukunft zu  
45 verbessern.

#### 46 C. 5. 3. Finanzierung von Tierheimen und Wildtierauffangstationen

47 In dieser Wahlperiode haben wir erstmals seit 2006 Tierheime und  
48 Wildtierauffangstationen wieder finanziell mit Landesmitteln unterstützt. Viele  
49 Tierheime und Wildtierauffangstationen haben dennoch Finanzierungsprobleme.  
50 Diese Situation hat sich besonders durch die Corona-Pandemie noch einmal  
51 verschärft. Wir setzen uns dafür ein, die finanzielle Förderung von Tierheimen  
52 und Wildtierauffangstationen weiterhin zu erhöhen und so unbürokratisch wie  
53 möglich zu gestalten.

#### 54 C. 5. 4. Jagd

55 Schleswig-Holstein soll Vorreiterregion der ökologischen Jagd werden. Dafür  
56 wollen wir in der nächsten Wahlperiode eine grundlegende Reform des  
57 Landesjagdgesetzes anstoßen und die Interessen von Jäger\*innen mit dem Natur-,  
58 Arten- und Tierschutz noch besser in Einklang bringen. Die Ausbildung soll um  
59 weitere naturschutzfachliche Inhalte ergänzt, die Unabhängigkeit von Prüfungen  
60 sichergestellt und die Befähigung zur Jagd auch mit regelmäßigen  
61 Schießnachweisen überprüft werden. Wir setzen uns für ein effektives  
62 Wildtiermonitoring ein, um die gesetzlich geforderten Wildtierbestände  
63 verlässlich zu ermitteln. Bleifreie Munition und eine Verkürzung der Liste  
64 jagbarer Arten sowie die Anpassung der Jagdzeitenverordnung sollen für weitere  
65 Verbesserungen sorgen.

### **Unterstützer\*innen**

Kurt Reuter (KV Stormarn); Stephan Wiese (KV Lübeck); Tanja Matthies (KV Dithmarschen)